

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 09.01.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

|                          |                                 |               |
|--------------------------|---------------------------------|---------------|
| Hanna Haupt              | Vorsitzende; SPD                |               |
| Klaus Hopfgarten         | SPD                             |               |
| Andreas Schachtschneider | CDU                             |               |
| Heike Wießner            | skE CDU                         |               |
| Ute Haupt                | DIE LINKE.                      |               |
| René Trömel              | DIE LINKE.                      |               |
| Dr. Inès Brock           | BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN            | bis 18.35 Uhr |
| Sabine Wolff             | MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM | bis 18.40 Uhr |
| Katja Raab               | FDP                             | bis 17.30 Uhr |

### Stimmberechtigte Mitglieder (Freie Träger der Jugendhilfe)

Sylvia Plättner  
Anne Manser  
Kerstin Masur  
Leonhard Dölle  
Uwe Kramer  
Beate Gellert

### Beratende Mitglieder

|                      |   |                     |
|----------------------|---|---------------------|
| Tobias Kogge         | Beigeordneter Geschäftsbereich Bildung und Soziales |                     |
| Dagmar Schöps        | Abteilungsleiterin/Abwesenheitsvertretung           | Fachbereichsleitung |
| Mirko Petrick        | Kinder- und Jugendbeauftragter                      | bis 18.00 Uhr       |
| Kevin Klose          | Kinder- und Jugendrat                               | bis 17.45 Uhr       |
| Petra Schneutzer     | Beauftragte für Migration und Integration           |                     |
| Christina Greiner    | Landesschulamt                                      |                     |
| Carmen Wiebach       | Jobcenter Halle                                     |                     |
| KR Ralf Berger       | Polizeidirektion Halle                              |                     |
| Rene Moses           | Humanistischer RV                                   |                     |
| Tatjana Privorozkaja | Jüdische Gemeinde zu Halle                          |                     |
| Anja Pohl            | Stadtelternbeirat                                   | bis 18.00 Uhr       |

### Entschuldigt fehlten:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Katharina Brederlow | Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung |
| Antje Klotsch       | stimmberechtigtes Mitglied Freier Träger |
| Helga Schubert      | stimmberechtigtes Mitglied Freier Träger |
| Susanne Wildner     | Gleichstellungsbeauftragte               |
| Bruno Glomski       | Amtsgericht Halle                        |
| Renate Leonhard     | Kath. Propsteipfarramt                   |
| Dr. Hendrik Kluge   | Evang. Kirchenkreis                      |

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde und fragte, ob Kinder und Jugendliche etwas vorbringen möchten. Dies war nicht der Fall, sodass die Sprechstunde umgehend wieder geschlossen wurde.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, sprach folgende Änderungen zur Tagesordnung an:

Der unter TOP 5.1.1. stehende Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Vorlagennummer: V/2013/12317, wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Neu als TOP 5.1.2 der vorliegende fraktionsübergreifende Änderungsantrag, Vorlagennummer: V/2014/12379.

Neu als TOP 11 Themenspeicher.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, fragte an, ob es weitere Änderungswünsche oder Widerspruch zur geänderten Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall.

**Der geänderten Tagesordnung wurde ohne Widerspruch zugestimmt.**

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2013
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur  
Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für  
die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)  
Vorlage: V/2013/12317
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre  
2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)  
Vorlage: V/2014/12407
- 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, MitBürger/Neues Forum und SPD zur  
Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis  
2018/19  
Vorlage: V/2014/12379
- 5.2. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2  
Bitte bringen Sie die Beschlussvorlage aus JHA 05.12.2013 wieder mit!  
Vorlage: V/2013/11918
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Instandsetzung von  
gesperrten Spielplätzen  
Vorlage: V/2013/12313
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur Adoptionsvermittlung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
11. Themenspeicher

### zu 3      **Genehmigung der Niederschriften**

---

#### zu 3.1      **Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2013**

---

Der öffentlichen Niederschrift vom 07.11.2013 wurde ohne Änderungen zugestimmt.

#### zu 3.2      **Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2013**

---

Der Niederschrift vom 05.12.2013 wurde ohne Änderungen zugestimmt.

### zu 4      **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2013 ein Beschluss gefasst worden ist, welcher unwirksam ist. Sie wird dazu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung informieren.

### zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

#### zu 5.1      **Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19** **Vorlage: V/2013/11910**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, sprach an, dass heute eine geänderte Beschlussvorlage, ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag und der Auszug zu den Abstimmungsergebnissen aus dem Bildungsausschuss den Mitgliedern vorliegt.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, gab eine kurze Einführung zu dem Stand des Schulentwicklungsplanes. Er sprach an, dass die Verwaltung in Auswertung der 1. und 2. Lesung im Bildungsausschuss Änderungen in der Vorlage vorgenommen hat. Anhörungen von Elternvertretungen wurden teilweise auch berücksichtigt. Die geänderte Fassung liegt den Mitgliedern vor. Er stellte die Beschlussergebnisse aus dem Bildungsausschuss vom 07.01.2014 vor.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, ergänzte die Ausführungen aus Sicht des Vorsitzenden des Bildungsausschusses. Er sprach an, dass der Bildungsausschuss den Vorschlägen der Verwaltung einstimmig nicht gefolgt ist. Das ist ein Votum, was ein deutliches Zeichen setzt. Der vorliegende fraktionsübergreifende Änderungsantrag enthält klare Aussagen, was gewollt ist. Zu den Saalekreiskindern gab es ebenfalls eine Entscheidung. Er bat den Jugendhilfeausschuss ebenfalls den Änderungen aus dem

Bildungsausschuss zu folgen. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Stadtrat zu den Förderschulen positioniert. Er wies darauf hin, dass der fraktionsübergreifende Änderungsantrag von 4 Fraktionen gestellt worden ist, da die SPD-Fraktion im Bildungsausschuss ebenfalls diesen mit übernommen hat.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, wies darauf hin, dass sich der Schulentwicklungsplan nach den Planvorgaben des Landesschulamtes richtet. Er sprach an, dass zwei Dinge hierbei zu beachten sind: die Aufgaben aus planerischer Sicht im Auftrag des Landes und die Trägerverantwortung im Sinne der eigenen Verantwortung. Herr Klieme vom Landesschulamte war im Bildungsausschuss mit anwesend und hat die Sicht des Landesschulamtes dort vertreten. Herr Zschocke legte die Sichtweise der Verwaltung zum Schulentwicklungsplan dar und ging auch auf die Sachlage zu der 1-, 3- und 4-Zügigkeit von Schulen ein. Eine Standortsuche für ein neues Gymnasium muss erfolgen. Bisher gab es mit dem Saalekreis keine Vereinbarung zu den Förderschulen. Gestern kam vom Saalekreis eine Mitteilung, dass diese für die Förderschulen eine Regelung gefunden haben. Bei der Schulform „Gesamtschule“ wird der Saalekreis entsprechend des Bedarfes mit der Stadt Halle (Saale) Kontakt aufnehmen. Der Schulentwicklungsplan ist an mehreren Stellen jetzt anders als die Verwaltung diesen erstellt hatte. Er ging auf elementare Veränderungen ein und erwähnte hierzu auch die Situation zu den Berufsschulen.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, sprach an, dass eben ein Änderungsantrag von Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an sie gegeben wurde. Dieser Änderungsantrag wird noch ergänzend zur Tagesordnung mit aufgenommen. Sie bat die antragstellende Fraktion diesen Änderungsantrag vorzutragen.

**Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, verlas den Änderungsantrag ihrer Fraktion, welcher auf die Änderung in Punkt 2.17 abzielt. Sie verwies darauf, dass es zur Grundschule Glaucha einen Stadtratsbeschluss gibt, dies soll in den Schulentwicklungsplan mit einfließen. Sie unterstrich die Notwendigkeit, dieser Schule im Glauchaviertel.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, ergänzte die Ausführungen aus der Sicht der Kommune in der Trägerverantwortung. Eine Grundschule braucht etwa 12 – 18 Räume, das Objekt Glauchaschule steht unter Denkmalschutz. Eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses war auf Grund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich gewesen. Eine Grundschule und ein Gymnasium im selben Gebäude wäre eine besondere Herausforderung. Es steht hier die Alternativfrage: Entweder einerseits eine Grundschule 2 bis 3-zügig oder andererseits ein Gymnasium in der Innenstadt. Wenn das Gymnasium an der Dreyhauptschule wegfällt, dann müssen 48 Klassenräume untergebracht werden. Der Schulentwicklungsplan muss genehmigungsfähig sein, sonst wird es schwierig. Mit Herrn Klieme vom Landesschulamte gab es eine Auseinandersetzung zu der Frage, wie groß eine Grundschule sein darf. Die Auffassung des Landesschulamtes hierzu war, dass dies auch 6-zügig umzusetzen geht. Eine 6-zügige Grundschule für diese Größenordnung wird von der Verwaltung nicht so gesehen. Wunsch wäre, für die Unterbringung von ca. 120 Kindern eine kleinere Grundschule zu haben. Für 70 – 80 Kinder eine Grundschule zu haben ist nicht mehr realistisch. Er verwies darauf, dass die Stadt Halle (Saale) auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die Zweckmäßigkeit von Beschlüssen hinterfragen muss. Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN verwies er auf den vorliegenden Stadtratsbeschluss zu den Grundschulen in der Innenstadt und verwies auf den Sachstand zur vorhandenen Bausubstanz und den vorhandenen bzw. notwendigen Flächen im Sinne des Baurechts und der künftigen möglichen Nutzung.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, verwies auf den Beschluss im Bildungsausschuss und bat den Jugendhilfeausschuss dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zuzustimmen.

Es sollte bei der Fassung der vier Fraktionen bleiben, auch wenn er den Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nachvollziehen kann.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, verwies darauf, dass die Verwaltung eben noch die Stellungnahme zu dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag ausgeteilt hat, welcher die Empfehlung zur Ablehnung enthält. Sie verwies darauf, dass es sehr schwierig ist, in der Kürze der Zeit sich damit zu beschäftigen.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, brachte sein Verständnis für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck. Die Johannesschule „platzt aus allen Nähten“. Bei der damaligen Situation hat keiner nachgefragt, wie groß diese Schule ist und wie viel Räume benötigt werden. Die Johannesschule und die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ müssen entlastet werden. Es ist klar, dass diese Problematik noch einmal angefasst werden muss. Dies sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dieser Änderungsantrag wurde schon im Bildungsausschuss gestellt und ist dort mehrheitlich abgelehnt worden. Der Bildungsausschuss hat eine Entscheidung getroffen und er hofft, dass der Jugendhilfeausschuss dieser Entscheidung folgt. Die Entscheidung des Stadtrates zum Schulentwicklungsplan steht noch aus.

**Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, äußerte ihr Unverständnis darüber, dass der Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt wird. Einer Freien Schule wurde eine Grundschule und ein Hort zugemutet. Fehlende Haushaltsmittel können nicht das Argument für die Nichtumsetzung des Beschlusses sein. Sie signalisierte, dass sie den Abstimmungen des Bildungsausschusses folgen wird.

**Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach an, dass nicht noch mehr Zeit für einen dringenden Handlungsbedarf für eine Grundschule in Glaucha verstreichen sollte. Politik möchte, dass Eltern mit ihren Kindern in der Stadt bleiben. Den Kindern wird zugemutet, in übervolle Schulen gehen zu müssen oder zu weite Wege bis zu ihrer Schule zu haben. Der Jugendhilfeausschuss soll hier zum eingebrachten Änderungsantrag entscheiden.

**Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, sprach sich für eine Grundschule im Glauchaviertel aus, da diese dringend notwendig ist.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, zählte den Werdegang und die Überlegungen für den gestellten Änderungsantrag auf. Den Hinweis zu bevorstehenden Kommunalwahlen und das Problem auf später zu verschieben, kann sie als Begründung nicht gelten lassen.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, machte deutlich, dass es einerseits Probleme mit dem Brandschutz an Schulen gibt, andererseits soll bewusst mit Haushaltsmitteln umgegangen werden. Dann sollte mit den wenigen Mitteln geschaut werden, etwas Vernünftiges zu machen.

Das Grundschulen benötigt werden, ist Jedem klar. Er hat bereits eingeräumt, dass vorher Fehler gemacht wurden und damals nicht konkret nachgefragt worden ist, wie die Mittel eingesetzt werden. Über das Programm „Stark III“ kann auch noch Einiges gemacht werden, da muss sich die Verwaltung entsprechend einsetzen. Die Frage einer weiterführenden Schule steht vordergründig an und sollte so gesehen werden.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, erläuterte die Situation an Gymnasien hinreichend und bewertete dies aus strategischer Sicht. Er verwies auf die Anzahl von 48 Klassenräumen hierzu. Auch Turnhallen müssen eine entsprechende Größenordnung haben. Am Herdergymnasium und am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ gibt es Überhänge. Durch Losverfahren wurden Schüler an das Südstadtgymnasium und das Christian Wolff Gymnasium verwiesen. Ein neues Gymnasium soll in der Innenstadt sein, dieses stattdessen an den Rand einer großen

Siedlung bringen zu wollen, hält er für nicht wirkungsvoll. Die Verwaltung hat versucht, die Haushaltsmittel zu bekommen, die benötigt werden. Die Haushaltssituation der Stadt ist hinreichend bekannt. Grundschulen sollten 3-zügig sein, 2-zügig ginge auch noch. Wir sind für das Gebäude zuständig. Fachlich ist das Landesschulamt zuständig. Dieses sieht eine 6-Zügigkeit an Grundschulen als nicht zu groß an, um eine neue Schule darauf zu begründen. Er sieht es für wichtig an, nicht alle vorgeschlagenen Verwaltungspunkte zu gefährden. In den nächsten 4 – 5 Jahren muss erreicht werden, die Kinder, welche bestimmte Abschlüsse anstreben, unterzubringen. Es sind 189 Plätze zu wenig, diese Tatsache ist nicht zu vergessen. Wenn das Land im Bereich Inklusion wirklich Ernst macht, wird es nochmal einen großen Ruck geben. Er wies darauf hin, dass nicht jeder Beschluss es leicht macht, im Haushalt die Deckung zu erhalten.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, stellte fest, dass es keine weiteren Redner auf ihrer Liste gibt. Sie sprach die Situation zu den Horten an. Diese sind immer die Folge von Schulstandorten. Wurde diese Problematik ausreichend im Bildungsausschuss diskutiert?

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, sprach an, dass es dazu keine Diskussion im Bildungsausschuss gab.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, ergänzte, dass es im Bildungsausschuss nur eine Nachfrage zur Situation des Hortes an der Lessingschule gab. Die Stadt sieht einen dringenden Handlungsbedarf für diesen Hort, sonst kann im Rahmen der Schulversorgung nicht mehr jede Klasse einen Raum haben.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, sprach an, dass sie die Situation in diesem Hort kennt. Der Hort „platzt aus allen Nähten“, hier muss dringend gehandelt werden.

**Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, sprach an, dass der Hort der Lessingschule dringend mit Räumen berücksichtigt werden muss, da die Bedarfe sehr hoch sind. Sollten am Standort der Glauchaschule 10 Räume zur Verfügung stehen, soll dies mit berücksichtigt werden.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, sprach an, dass bei einer 2-Zügigkeit der Hort mit bedacht werden soll.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, wies darauf hin, dass ein Leerstand in Objekten auch nicht geht. Die Frage der Größenordnung 48 Räume in der Innenstadt für ein Gymnasium ist sehr schwierig.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, stellte fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und die Diskussion abgeschlossen ist. Sie rief zuerst den **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zur Abstimmung auf.

6 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis:**                      **Mehrheitlich abgelehnt.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext in Punkt 2.17 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 2.17 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johanneschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

~~In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.~~

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zur Abstimmung auf.**

14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. **Punkt 2.1** wird gestrichen  
*Begründung:* Die SchülerInnen anderer Landkreise sind in der Stadt willkommen. Insbesondere kann somit die Beschulung der SchülerInnen aus Angersdorf und Zscherben am Christian-Wolff Gymnasium unproblematisch erfolgen.
2. **Punkt 2.8** wird gestrichen und durch 2.9 ersetzt  
*Begründung:* Es bedarf keiner Vorzugsvariante. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante wurde stark kritisiert. Besonders mit Blick auf den Schulhof und die Turnhalle bestehen erhebliche Zweifel, ob der Schulkomplex Dreyhauptstr./Oleariusstr./Gutjahrstr. für eine weiterführende Schule geeignet ist.
3. **Punkt 2.14** wird gestrichen und wie folgt ersetzt:  
Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.
4. **Punkt 2.18** wird gestrichen  
*Alternativ dazu:* Streichung des Satzteils hinter dem Wort „Comenius“.  
*Begründung:* Förderschulen für Sprachentwicklung sind Durchgangsschulen.

5. **Punkt 2.19** wird gestrichen
6. **Punkt 4 (neu):** Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. ~~Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen.~~
- Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.**

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion,** rief zur Abstimmung des **geänderten Beschlussvorschlages** insgesamt auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
bei 3 Enthaltungen

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
  - ~~2.1 Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.~~
  - 2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf **3 Klassen** festgelegt.

2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.

2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können, beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.

2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15. **Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“ auf 3 Klassen zu prüfen.**

2.6 **Prüfung des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule. Das Prüfergebnis ist in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.**

2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünzfügigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.

2.8 ~~Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung~~ **einer neuen weiterführenden Schule** ~~am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/ Oleariusstraße,~~ ~~die die Eröffnung eines kommunal geführten~~ **weiterführenden Schule** ~~zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen.~~ **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

2.9 **2.8. Es sind durch die Verwaltung alternative Standortmöglichkeiten für einen Standort einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind in der Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2015/16 darzustellen und die Planungsziele ggf. zu korrigieren.**

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“.  
**Sollte die Realisierbarkeit des Planungsziels eine gemeinsamen Nutzung am Standort Theodor-Neubauer-Straße nicht möglich sein, ist für die Förderschule**

**eine Alternativlösung zu prüfen (Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden, Schulstandort, der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt).**

- 2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.
- 2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15.
- 2.13 **Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes, vor Eintritt der Unterschreitung, zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.**
- ~~2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang Borchert Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18 an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makaronko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ konzentriert werden.~~
- ~~In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.~~
- Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.**
- 2.15 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16.
- 2.16 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.
- 2.17 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.

- 2.18 ~~Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung.~~
- 2.19 ~~Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.~~
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und -gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben entsprechende zeitlich und finanziell untersetzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und -gebäuden vorzulegen.
4. **Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen. Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.**

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)  
Vorlage: V/2013/12317**

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

5. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (**geänderte Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 2**) fest.
6. Im Beschlusspunkt 2 werden die Maßnahmen **2.6 und 2.8 gestrichen**

Der Beschlusspunkt 2.9 wird geändert in:

- 2.9. Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen ~~4-zügigen Gymnasiums~~ **weiterführenden Schule** am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung einer kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)  
Vorlage: V/2014/12407**

---

Diskussion und Abstimmung unter TOP 5.1

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, MitBürger/Neues Forum und SPD zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2014/12379**

---

Diskussion und Abstimmung unter TOP 5.1

**zu 5.2      Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten),  
Teil 2  
Vorlage: V/2013/11918**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, verwies auf die Austauschblätter, welche den Mitgliedern vorliegen. Sie teilte mit, dass im Bildungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt worden ist.

**Herr Weiske, Sozialplaner Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, führte kurz in die Beschlussvorlage ein und verwies hierbei insbesondere auf die vorliegende aktualisierte/ergänzte Prioritätenliste Investitionen in Kitas und Horten, Teil 2.

Hinweis von **Fr. Wießner, CDU-Fraktion**, zur ihr bekannten Übertragung der Kita der Evangelischen Johannesgemeinde an den Zweckverband KITA vor einigen Monaten. Der Trägerwechsel ist hier in der Liste noch nicht aufgeführt.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, sprach dazu an, dass bei einem Trägerwechsel die Änderungen durch den Träger anzuzeigen sind. Besitz- und Betreiberverhältnisse sind nicht das Gleiche. Die Verwaltung wird prüfen, ob dies angezeigt worden ist.

**Herr Weiske, Sozialplaner Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, sprach an, dass es in dieser Vorlage um inhaltliche Dinge in Bezug auf die Brandschutzvoraussetzungen geht. Die Prioritätenliste hat eine Stichtagsregelung. Der Hinweis zum Trägerwechsel wurde aufgenommen und wird geprüft.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, fragte nach dem Unterschied bei Baumaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes hinsichtlich der Brandsicherung, der Investition oder der Bauunterhaltung.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, antwortete, dass eine Investition vorliegt, wenn im Rahmen der Brandschutzbestimmungen z. B. eine 2. Treppe als Fluchtweg eingebaut wird. Hier handelt es sich um wertsteigernde Maßnahmen am Gebäude, daher ist dies als Investition zu sehen. Werden dagegen Reparaturen in Bezug auf den Brandschutz durchgeführt, handelt es sich um eine Bauunterhaltungsmaßnahme. Unter eine Brandsicherung fällt bspw. auch wenn Brandlasten in den Fluren (z. B. im Garderobenbereich) beraumt werden müssen.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, fragte, ob Einrichtungen, welche eventuell von einer brandschutzbedingten Schließung bedroht sind, mit dem Fachbereich Bildung über eine Investitionsfinanzierung verhandeln können.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales)**, antwortete, dass dies auf Grund von unterschiedlichen Rechtsverhältnissen in den Einrichtungen nicht pauschal gesagt werden kann, dass muss im Einzelfallbezug geklärt werden. Schnelle und einfache Lösungen sind hier nicht in Sicht.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

**Bezugsbeschluss:**

**Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013, Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391)**

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten<sup>1</sup>).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Instandsetzung von gesperrten Spielplätzen  
Vorlage: V/2013/12313**

---

**Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, trug den eingebrachten Fraktionsantrag vor und begründete diesen. Sie sprach an, dass sie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu nicht nachvollziehen kann.

**Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, wies darauf hin, dass der Stadtrat in seiner Haushaltsberatung zu den Spielplätzen das Budget erhöht hat. Es sind also mehr Mittel vorhanden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist vom 10.12.13, also noch vor der Entscheidung zum Haushalt, angefertigt worden. Die Situation hat sich finanziell der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Spielplätze verändert. Der Jugendhilfeausschuss, als auch nachfolgend der Stadtrat, sollten hier signalisieren, dass zu den Spielplätzen in der

---

Stadt etwas passiert. Sie sprach an, dass der gesperrte Spielplatz vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte kein gutes Aushängeschild für Halle ist. Dort läuft gerade wieder eine vielbesuchte Ausstellung und der gesperrte Spielplatz ist daher gut sichtbar für Besucher des Museums. Hier muss etwas passieren.

Es gab keine weiteren Redner, so dass **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, zur Abstimmung des Antrages aufrief.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt  
bei 1 Enthaltung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, derzeit gesperrte Spielplätze – soweit damit kein unangemessen hoher Kostenaufwand verbunden ist – instand zu setzen und diese dadurch zeitnah wieder nutzbar zu machen. Vorrang ist dabei solchen Spielplätzen einzuräumen, die erst in den letzten Jahren errichtet wurden, sowie Spielplätzen, die unter Mitwirkung von bürgerschaftlichem Engagements entstanden sind.

**zu 7      schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

**zu 8      Mitteilungen**

---

Siehe TOP 8.1

**zu 8.1      Bericht zur Adoptionsvermittlung**

---

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, wies auf den zugesendeten Bericht zur Adoptionsvermittlung hin. Hierzu sind kurze Rückfragen möglich.

**Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, warum dieser Bericht nicht vorgetragen wird.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, antwortete, dass die Berichte, welche den Mitgliedern vorliegen, nicht mehr vorgetragen werden. Dies wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert. Der Bericht liegt ja allen Mitgliedern vor, so dass hierzu kurze Rückfragen an die Verwaltung möglich sind.

**Frau Schöps, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung,** wies darauf hin, dass die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Heder, auch anwesend ist, um Rückfragen beantworten zu können.

**Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** fragte zu der angegebenen Anzahl von 13 im Überprüfungsverfahren sich befindende Adoptionen an.

**Frau Heder, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung,** erläuterte das Überprüfungsverfahren zu Adoptionen. Es erfolgen einzelne Gespräche mit den Bewerbern, es laufen Seminare in Gruppen mit den Bewerbern. Das erfordert Zeit.

**Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.,** fragte zur Aussage auf Seite 3 „8 Bewerberpaare aus Halle haben bereits 4 Kinder vermittelt bekommen.“ an. Heißt das, dass hier an alle Bewerberpaare 4 Kinder vermittelt wurden oder wie ist dies zu verstehen?

**Frau Heder, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung,** antwortete, dass die Formulierung unglücklich gewählt ist. Es wurden 4 Kinder vermittelt, es gibt 8 Bewerberpaare.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** fragte nach der Dauer eines Bewerberverfahrens.

**Frau Heder, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung,** antwortete, dass keine genaue Zeitangabe erfolgen kann, da dies unterschiedlich dauern kann. Die Bewerber erhalten erst Informationen über die Grundbedingungen für eine Adoption, das Vorliegen dieser Bedingungen muss geprüft werden, dann erfolgen Einzelgespräche mit den Bewerbern. Wenn dann feststeht, dass die Bewerber bei ihrem Wunsch für eine Adoption bleiben, erfolgen die Seminare in Gruppen. Die Geeignetheit von Bewerbern muss festgestellt werden, da hierbei das Kindeswohl im Vordergrund steht. Wenn dies abgeschlossen ist, erfolgt die Registrierung als Bewerberpaar, damit kann sich dieses Paar bundesweit in den Jugendämtern bewerben. Es wird auch immer geprüft, ob die Bewerber zu dem zu vermittelndem Kind „passen“. Letzteres ist auch ganz wichtig.

**Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,** fragte zu der Aussage auf Seite 3, dass 2 gleichgeschlechtliche Paare jeweils 1 Kind in Dauerpflege haben, an. Liegen wirklich bisher keine weiteren gleichgeschlechtlichen Bewerberpaare für eine Adoption vor?

**Frau Heder, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung,** antwortete, dass diese beiden gleichgeschlechtlichen Paare da waren. Weitere Interessenten sind nicht vermerkt.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion,** dankte für die Ausführungen.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** fragte zum Ergebnis des Dringlichkeitsantrages des JHA an den Finanzausschuss. Er wollte die Zahlungsregelung, die jetzt hierzu getroffen wurde, wissen. Unabhängig vom beschlossenen Haushalt wollen die Träger wissen, wie die Übergangslösung hierzu aussieht.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, sprach an, dass dem Antrag im Finanzausschuss zugestimmt worden ist. Sie hat die Information, dass Herr Geier in Widerspruch dazu gehen wollte, Näheres weiß sie aktuell dazu nicht. 2 Tage danach ist im Stadtrat der Haushalt beschlossen worden.

**Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, sprach an, dass damit die Vorgehensweise für die Monate Januar und Februar 2014 zur Zahlungsregelung nicht klar ist und möchte wissen, wie diese aussieht.

**Anfrage Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger).**

Die Verwaltung hatte im JHA November 2013 zugesagt, beim Land anzufragen, wie die Sachlage zu den Sachkosten entsprechend dem neuen KiFöG ist. Gibt es hierzu Aussagen?

**Anfrage Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),**

zur Finanzierung/Unterhaltung von Autos im KITA-Bereich, bspw. für Hausmeister. Die Kosten für die Unterhaltung (Versicherung, Reifen, Reparatur) werden als nicht erstattungsfähig angesehen. Sie bittet dies nochmals zu prüfen.

**Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat)**, fragte zur offenen Beantwortung aus der Sitzung vom 05.12.2013 bzgl. des Frühhortes bei der Grundschule „August Hermann Francke“ nach.

**Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung**, antwortete, dass es hierzu noch Klärungsbedarfe gibt und diese nachgereicht wird.

**Anfrage Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, zum Rückbau des Spielplatzes in der Wiener Straße. Eltern und Kinder wollen wissen, wie es mit diesem Spielplatz weitergeht.

**Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung**, sagte die Prüfung der Anfragen und eine Beantwortung zu.

## **zu 10      Anregungen**

---

**Frau Dr. Brock, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**, regte an, zukünftig dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage der Bedarfs- und Entwicklungsplanung KITA im JHA Dezember zu folgen. Hintergrund der Anregung: Die BEP Kita 2014 ist jetzt für den JHA Februar vorgesehen, also 2 Monate später als beschlossen.

## zu 11 Themenspeicher

---

**Anfrage Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** zum Themenspeicher. Hier ist, wie bereits vorab in Sitzungen besprochen, auch die Beschlussvorlage zu der Förderung der freien Träger 2014 enthalten. Er geht davon aus, dass evtl. eine erste Lesung notwendig sein wird und dann erst die Beschlussfassung erfolgt. Deswegen schlägt er eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vor, um gewährleisten zu können, dass im Februar 2014 diese wichtige Beschlussvorlage auch zu einer Beschlussfassung kommt.

**Von weiteren Mitgliedern** wurde hier Zustimmung durch Kopfnicken signalisiert.

**Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion,** schlägt deshalb vor, dass vorsorglich ein Termin für eine Sondersitzung vereinbart wird, falls es wirklich zu keiner Beschlussfassung am 06.02.14 kommen sollte. Sie schlägt hier den 20.02.14 um 16 Uhr vor, welcher als Termin vorsorglich von den Mitgliedern reserviert werden soll. Das würde bei Erfordernis verbindlich dann am 06.02.14 angesagt werden. Es gab keinen Widerspruch zu diesem vorsorglichen Vorschlag. Sie wies darauf hin, dass dann aber keine Fristeneinhaltung gewahrt werden kann, sondern die Einladung kurzfristig zugehen wird, wenn es dazu kommen sollte.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales),** wies darauf hin, dass beachtet werden muss, dass eine vorläufige Haushaltsführung besteht.

**Anfrage Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** ob mit einer fristgerechten Zusendung dieser Vorlage zu rechnen ist, da eine hinreichende Vorbereitung erfolgen muss.

**Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales),** sagte zu, dass bei einer Behandlung dieser Vorlage auch eine fristgerechte Versendung erfolgen wird.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Hanna Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführer/in